

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu  
Pulsnik.

Inserate  
sind bis Dienstag u. Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige Cor-  
puszeile (oder deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei  
Herrn Buchdruckereibes. Pabst  
in Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureaus von Haas-  
stein & Vogler u. „Invaliden-  
bank“ in Dresden, Rudolph  
Moffe in Leipzig.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustr. Sonntags-  
Blatt (wöchentlich),
2. Eine landwirth-  
schaftliche Beilage  
(monatlich).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche  
Zusendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Funfundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 38.

13. Mai 1893.

## Verordnung

an sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstage betreffend.  
Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 6. laufenden Monats der Reichstag aufgelöst und zur Vornahme von Neuwahlen

### der 15. Juni dieses Jahres

festgesetzt worden ist, so werden die Gemeindeobrigkeiten, — als welche in dieser Beziehung für die Städte, in welchen die revidirte Städteordnung gilt, die Stadträthe, für die Städte, in welchen die Städteordnung für mittlere und kleine Städte gilt, die Bürgermeister und für das platte Land die Amtshauptmannschaften zu betrachten sind, — hierdurch angewiesen, unter Beobachtung der in dem Wahlgesetze für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt v. J. 1869 S. 145 flg.) und in dem zu Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 275 flg.) enthaltenen Bestimmungen ungesäumt, und zwar zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen eremten Grundstücke die in den §§ 6 und 7 des angezogenen Reglements vorgeschriebene Abgrenzung der Wahlbezirke vorzunehmen.  
Hiernächst haben die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände in Gemäßheit von § 8 des Wahlgesetzes und § 1 des Reglements die Wählerlisten aufzustellen.  
In Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke einzutheilen sind — § 7 Abs. 3 des Reglements — hat die Aufstellung dieser Listen für jeden Bezirk gesondert zu erfolgen.  
es sind daher die Gemeindevorstände von den Amtshauptmannschaften wegen der geschehenen Bezirkseinteilung rechtzeitig mit Anweisung zu versehen.  
Die Auslegung der Wählerlisten hat spätestens

### am 18. Mai dieses Jahres

zu erfolgen und es ist deshalb von den Stadträthen, Bürgermeistern und Gemeindevorständen vorher die in § 2 des Reglements vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.  
Die für die Wahlhandlung benötigten Protokoll- und Gegenlistenformulare werden für die städtischen Wahlkreise den Stadträthen und bezw. Bürgermeistern, für die Wahlbezirke des platten Landes den Amtshauptmannschaften zur Behändigung an die Wahlvorsteher zugehen.  
Die Amtshauptmannschaften haben anher anzuzeigen, welche Anzahl der bezeichneten Formulare sie für ihren Bezirk bedürfen.  
Dresden, am 8. Mai 1893.

Ministerium des Innern.  
von Meisch.

Paulig.

## Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium beabsichtigt auch in diesem Jahre Pferde sächsischer Züchtung als Remonten für die Armee freihändig ankaufen zu lassen.  
Zu diesem Zwecke soll ein

### Remontemarkt

in Rammz auf dem Marktplatz am 17. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr stattfinden.  
Die hierzu vom Kriegsministerium entsendete Kommission wird zu Remontezwecken geeignete Pferde nach Maßgabe folgender Bestimmungen ankaufen.  
1., Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen, daß die von Ihnen vorgeführten Pferde in Sachsen gezüchtet sind.  
Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deck- resp. Füllenscheine mitzubringen.  
2., Die Pferde sollen 3—6 Jahr alt sein. Das Mindestmaß der anzulaufenden Pferde muß für 3jährige 1 Meter 46 Centimeter, für volljährige 1 Meter 54 Centimeter betragen.  
3., Schimmel, sowie Hengste und tragende Stuten werden nicht angekauft.  
4., Die Verkäufer sind verpflichtet, für alle Gewährsfehler nach Maßgabe der §§ 899—929 des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen (Gesetz- und Verordnungs-Blatt vom Jahre 1863, Seite 109 flg.) sowie gegen die Untugend des Korpens oder Kökens auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.  
5., Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.  
6., Zu jedem angekauften Pferde sind seitens des Verkäufers ohne besondere Vergütung mit zu liefern: 1 neue rindslederne haltbare Trense, 1 neue Gurt- oder Strickhalfter und 2 hanfene Stränge.  
Dresden, den 19. April 1893.

Kriegsministerium.

## Deutschlands Friedenspolitik und politischer Einfluß.

Die großen Debatten, welche sich im Reichstage über die zweite Verathung der Militärvorlage und den derselben nunmehr zu Grunde liegenden Compromiß-Antrag des Abg. Freiherrn von Huene entzogen haben, sind im hohen Grade dazu angehan, unser Nachdenken über alle diejenigen Güter zu erregen, welche Deutschland einig, groß, stark, angesehen und einflußreich gemacht haben. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß die glänzende Entwicklung der deutschen Cultur die geistigen und materiellen Kräfte geliefert hat, aus welchen der Aufbau und Ausbau des deutschen Reiches stattfand, noch weniger kann aber darüber ein Zweifel aufkommen, daß Deutschlands gewaltige kriegerischen Thaten und nachfolgende militärische Fortentwicklung bei gleichzeitigem ausdauernden ehrlichen Festhalten an der Friedenspolitik die wirklichen Urheber des überwiegenden politischen Einflusses Deutschlands in Europa sind. Die Thatsache, daß diejenige europäische Großmacht, welche das stärkste und schärfste Schwert besitzt, auch zugleich die friedlichste ist, muß für jeden Culturfreund ein erhebender Trost sein und nach viele Freunde des Reiches im Auslande nach und nach viele Freunde schaffen. Wer an der Richtigkeit dieser politischen Entwicklung der öffentlichen Meinung Europas zweifeln sollte, der mag nur die großen Zeitungen Italiens und der Schweiz aus den letzten Wochen lesen und er wird darin bestätigt finden, daß die deutsche vorherrschende Großmachtsstellung und ausgeprägte Friedensliebe die besten Männer Italiens und der Schweiz zu Deutschlands Freunden gemacht hat. In Oesterreich Ungarn und zum Theil auch in England herrscht dieselbe Meinung, ferner beginnt auch in Holland, Belgien, Spanien, Dänemark und Schweden sich ein Umschwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten Deutschlands

geltend zu machen, denn schließlich fragt sich doch jeder ehrliche Politiker des Auslandes, ob wohl Frankreich zum Beispiel von seiner politischen Vorherrschaft eben solchen maßvollen und ausgesprochenen Gebrauch machen würde, als das deutsche Reich in 22 Jahren bewiesen hat. Die Geschichte Frankreichs unter Ludwig XIV. und unter den beiden Napoleonen zeigt noch in Wirklichkeit nur ehrgeizige Eroberungskriege mit einer gewaltigen Beunruhigung Europas. Das beste und stärkste Schwert und dies ist seit 1870 anerkannt das deutsche dient aber gegenwärtig den Friedensinteressen, von Deutschlands nachhaltiger Friedenspolitik und wirksamem politischem Einflusse ist aber auch das unerschütterliche Vertrauen auf die Ueberlegenheit des deutschen Heeres nicht zu trennen. Die Worte des Reichskanzlers Grafen Caprivi in seiner letzten großen Reichstagsrede über die Nothwendigkeit der Verstärkung des deutschen Heeres, um in seiner bisherigen Macht nicht allmählich zurückzugehen, (durch die wachsende Ueberlegenheit Frankreichs und Rußlands) verdienen deshalb in den jetzigen schicksalsschweren Tagen von allen Patrioten ernsteste Erwägung und lassen den Wunsch laut werden, daß man in Sachen der Militärvorlage zu einer Verständigung mit der Regierung kommen möge, wie es der Ehre und den Interessen des Reiches entspricht.

### Derthliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik, 12. Mai. Ueber das gestern hier bei prächtigem Wetter stattgefundene Jahresfest des Gustav-Adolf-Zweigvereins werden wir in der nächsten Nummer unseres Blattes ausführlich berichten.  
Pulsnik. In einer am Mittwoch in Bischofs-berda stattgefundenen Versammlung der Vertrauensmänner der antimilitarischen Volkspartei (Reformer) des 3. sächsischen Wahlkreises wurde Herr Heinrich

Gräfe, Bischofsberda als Reichstagscandidat für genannten Wahlkreis einstimmig aufgestellt. Herr Heinrich Gräfe, der auch Vertrauensmann des Bundes der Landwirthe ist, und die Forderungen, welche im Tivoli-Programm dieses Bundes zum Ausdruck kamen, aus eigenster Ueberzeugung vertritt, ist nach vieler Meinung ein geeigneter Vertreter für unsern Kreis, und zwar deshalb, weil er aus eigener Erfahrung Kenntniß der Schäden besitzt, die dem Handwerk, dem seßhaften Handel, dem Gewerbe und der Landwirtschaft durch die liberalen Gesetze geschlagen worden sind, er ist weithin über seinen Wohnort hinaus ein populärer Mann, dem jetzt schon ein großer Theil der Wählerschaft unbedingtes Vertrauen entgegenbringt in der Ueberzeugung, daß derselbe die Interessen des Mittelstandes sehr wohl zu vertreten berufen ist. Die Aufstellung des Genannten ist vielfach mit Freuden und lebhafter Zustimmung begrüßt worden.  
— Wie wir unseren Lesern schon jetzt mittheilen können, wird die sächsische Staatsbahnverwaltung auch in diesem Jahre Sonderzüge zu ermäßigten Fahrpreisen nach München und in die Alpen verkehren lassen. Dieselben sollen am 15. Juli und 15. August von Dresden, Chemnitz und Leipzig abgelassen werden. Die Sonderzüge von Dresden bez. Chemnitz werden an den genannten Tagen etwa 1 Uhr Nachmittags in Dresden-Alst. (Böhm.-Bahnhof) und etwa 3 1/2 Uhr Nachmittags in Chemnitz, diejenigen von Leipzig dagegen etwa 2 1/2 Uhr Nachmittags vom Bayrischen Bahnhofe daselbst abgehen und am darauffolgenden Morgen gegen 6 Uhr in München eintreffen. Von München aus finden die Sonderzüge Fortsetzung nach Binda sowie nach Kufstein bez. Salzburg. Die Fahrpreise, ebenso die sonstigen Bestimmungen werden in einer später erscheinenden Uebersicht von der Sächs. Staatsbahnverwaltung bekannt gegeben. Dieselbe ist unentgeltlich von den Stationen der Sächsischen Staatsbahnen, ferner